

April/Mai 2016

## Viel erreicht! Viel gestaltet! Manches verhindert! dbb und VAB: Tarifeinigung erzielt

Der Abschluss ist geschafft. Die Einkommensrunde 2016 mit Bund und Kommunen endete am 29. April 2016 mit einem Kompromiss.

Willi Russ, dbb Verhandlungsführer, antwortete auf die Frage, ob er mit dem Ergebnis, das eine lineare Entgelterhöhung von **tabellenwirksamen 4,75 Prozent** umfasst, zufrieden sei:

„Zufrieden? Ja, aber nicht restlos. Wir haben viel erreicht, viel gestaltet und manches verhindert. Aber es ist traurig, dass es mit Bund und Kommunen nicht möglich war, endlich die unbefristete Übernahme der Azubis zu regeln. **Da hätten wir gemeinsam Zukunft sichern können.**“



Die Verhandlungsführer der dbb tarifunion und von verdi mit dem Bundesminister des Innern und dem Präsident der VKA nach der Tarifeinigung

Russ weiter: „Der Blick dafür fehlte den Arbeitgebern. Gleiches gilt für die Position der Arbeitgeber beim Problem der sachgrundlosen Befristungen. Hier wollen Bund und Kommunen an einer Praxis festhalten, die arbeitnehmerfeindlich ist und die hohe Qualität des öffentlichen Dienstes in Frage stellt.“



Die stv. VAB Bundesvorsitzenden Thomas Zeth und Uwe Busack bei den Tarifverhandlungen

**Auch die Verhandlungsvertreter des VAB, Thomas Zeth und Uwe Busack, betrachten das Ergebnis differenziert.**

Die VAB Verhandlungsvertreter, insbesondere die stv. Bundesvorsitzenden Thomas Zeth und Uwe Busack bewerten das Ergebnis der Tarifeinigung differenziert. Thomas Zeth zeigte sich einerseits mit der Einigung einverstanden, andererseits sieht er weiteren Verhandlungsbedarf in der Zukunft. Auch der stv. Bundesvorsitzende des VAB, Uwe Busack, der ebenfalls vor Ort in Potsdam mitverhandelt hat, fand, dass die Einigung für den Moment eine angemessene Lösung darstellt, wenngleich einige Baustellen in Zukunft noch zu bearbeiten sind.“

## **Das Ergebnis im Detail**

### **Entgelt**

#### **Lineare Entgelterhöhung**

Die Tabellenentgelte (einschließlich der Beträge aus einer individuellen Zwischen- oder Endstufe sowie der Tabellenwerte für die Entgeltgruppen 2Ü und 15Ü) werden ab 1. März 2016 um 2,4 Prozent und ab 1. Februar 2017 um weitere 2,35 Prozent erhöht.

### **Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten**

#### **Entgelterhöhung**

Die Ausbildungs- und Praktikantenentgelte erhöhen sich ab 1. März 2016 um einen Festbetrag in Höhe von 35,00 Euro und ab 1. Februar 2017 um einen Festbetrag in Höhe von 30,00 Euro.

#### **Übernahme von Auszubildenden**

Die bisherige Regelung, wonach Auszubildende nach erfolgreicher Abschlussprüfung bei betrieblichem bzw. dienstlichem Bedarf für ein Jahr übernommen werden, wird bis zum 28. Februar 2018 verlängert.

#### **Lernmittelzuschuss sowie Übernachtungs- und Verpflegungskosten**

Auszubildende (nach BBiG) erhalten in jedem Ausbildungsjahr einen Lernmittelzuschuss in Höhe von 50,00 Euro brutto. Für den Besuch der regulären auswärtigen Berufsschule im Blockunterricht erhalten Auszubildende die notwendigen Auslagen für Unterkunft und Verpflegungsmehraufwand nach Maßgabe des § 10 Abs. 2 TVAöD-BBiG.

#### **Urlaub**

Der Urlaubsanspruch für alle Auszubildenden beträgt 29 Arbeitstage ab dem Urlaubsjahr 2016 (bisher 28 Tage).

### **Zusatzversorgung**

#### **VBL**

Für die VBL-Pflichtversicherten des Bundes werden die Regelungen der Tarifgemeinschaft deutscher Länder übernommen. Leistungskürzungen bei der Zusatzversorgung (VBL) konnten verhindert werden. Es wird eine weitere Arbeitnehmerumlage geben. Es erfolgt eine Erhöhung des Pflichtbeitrages zur betrieblichen Zusatzversorgung für TVöD Bund und einiger Zusatzversorgungskassen im Bereich TVöD VKA in 3 Stufen. Es werden sowohl Arbeitnehmer- als auch Arbeitgeberbeiträge angehoben:

- 01.07.2016: West 0,2% Ost: 0,75%
- 01.07.2017: West 0,1% Ost: 0,75%
- 01.07.2018: West 0,1% Ost: 0,75%

### **Altersteilzeit**

Die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Altersteilzeit und des FALTER-Arbeitszeitmodells nach den Tarifverträgen zur Regelung flexibler Arbeitszeiten für ältere Beschäftigte des Bundes und der VKA werden um zwei Jahre verlängert.



## Weitere Verbesserungen

Als Maßnahme zur Verbesserung der Entgelt- und Arbeitsbedingungen für Fachkräfte in der Bundesverwaltung werden die Entgeltgruppen 9b bis 15 um die Tabellenwerte der Stufe 6 analog der Entgeltgruppen 9 bis 15 der VKA ergänzt und in der Entgeltgruppe 9a eine Stufe 6 mit dem Tabellenwert 3.456,98 Euro eingefügt, der rückwirkend zum 1. März 2016 um 2,4 Prozent erhöht wird.



Der VAB wird aktuell über weitere Details der Tarifeinigung berichten! Gerne stehen wir unseren Mitgliedern auch für Rückfragen zur Verfügung!

**Den Wandel ins Visier nehmen. Gemeinsam Zukunft sichern.**